

# GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/12

Bürserberg, 03.10.12



## NIEDERSCHRIFT der

### 27. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG

Sitzungs-Tag

**Mittwoch, den 03. Oktober 2012**

Sitzungs-Ort  
**Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.50 Uhr

#### Anwesende Gemeindevertreter:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Ing. Fritsche Andreas, Tschapina 10, 6707 Bürserberg;
3. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
4. GV. Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GR. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
6. GV. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg; (ab 20.15 z. Pkt. 3)
7. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
8. GV. Dreier Wilfried, Matin 44, 6707 Bürserberg;
9. GV. Gassner Johann, Ausserberg 80, 6707 Bürserberg;
10. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
11. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;

#### Abwesende Gemeindevertreter/Ersatzleute:

12. GV. Morscher Rudolf, Boden 21, 6707 Bürserberg; (entschuldigt)

#### Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

## TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 05.09.2012;
3. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge für 2013;
4. Antrag der Bergbahnen-Brandnertal vom 31.07.12, bzw. der begleitenden Projektsbeschreibung des Geologen Dr. Rainer Sutterlütli, Feldkirch, vom 30.07.2012, um Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2542/2, 2542/3, 2543, 3422/1, 2544, 2555 von FL – Freifläche Landwirtschaft, bzw. FS-Skipiste in „FS-Parkplatz“ ;
5. Antrag des RA. Concin & Partner, Bludenz, v. 11.09.12 um Zustimmung und Einwilligung, dass das neu gebildete Grundstück 2307/3 von der Reallast der Zaunerrichtung und – erhaltung f. EZ. 120 abgeschrieben werden kann;
6. Grundsatzbeschluss für einen Zubau am Hackschnitzellager Bürserberg;
7. Beratung und Beschlussfassung für evt. zukünftige Staubfreimachung von Güterwegen;
8. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2013;
9. Berichte des Bürgermeisters;
10. Allfälliges;

### **Beschlüsse**

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Dringlichkeitsantrag gestellt nachstehende Punkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

11. Haftungsübernahme für das Darlehen in der Höhe von € 80.000,-- der Bürserberg Tourismus GmbH. zum Ankauf eines Loipengerätes;
12. Anfrage vom 01.10.12 des Hr. Bgm. Manfred Katzenmayr von der Stadt Bludenz und Hr. RA. Dr. Thomas Lins als Obmann des WSV-Bludenz zur Errichtung einer Skihütte auf dem Burtschasattel;
13. Anfrage der Fr. Berthold Annemarie, Baumgarten 5, Bürserberg, zur Errichtung einer Steinmauer entlang der öffentlichen Straße;
14. Beratung über die Anbringung eines Schutzweges auf der L-82 im Bereich zwischen Haus „Gemse“ und der Feuerwehr, bzw. Verlegung des Schutzweges im Bereich der bestehenden Haltestelle / Infopoints;
15. Vertraulicher – Bericht;  
(EINSTIMMIG aufgenommen)

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung: - keine –

14. Auf Anregung von Hr. Burtscher Markus wird über die Anbringung eines Schutzweges auf der L-82 im Bereich zwischen Haus „Gemse“ und der Feuerwehr beraten und befürwortet. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch die Verlegung des Schutzweges im Bereich der bestehenden Haltestelle / Infopoints angeregt.  
(EINSTIMMIG)

2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 05.09.2012 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.  
(EINSTIMMIG)

3. **Grundsteuer:** (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
für sonstige Grundstücke	500 %

(EINSTIMMIG)

**Gästetaxe:** (keine Änderung – gültig seit 01.05.2011)  
 pro taxepflichtige Person und Nächtigung **€ 1,40**  
 (EINSTIMMIG)

**Gästetaxe-Pauschalbeträge:** (keine Änderung)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2009, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen: Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2009 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.  
 (EINSTIMMIG)

**Zweitwohnsitzabgabe:** (Änderung per 01.01.2013 aufgrund der Änderung des

Zweitwohnsitzgesetzes – NEU einheitliche Berechnung des m<sup>2</sup> Satzes - Erhöhung von € 7,99 auf € 8,50 p. m<sup>2</sup> durchgehend bis max. 110m<sup>2</sup>);

Aufgrund der Änderung des Zweitwohnsitzabgabegesetzes welches ab 01.01.2013 in Kraft tritt, wurde beraten und angeregt, dass die bisherige Berechnung (1-70m<sup>2</sup> € 7,99 p.m<sup>2</sup> + 71-110m<sup>2</sup> € 3,96 p. m<sup>2</sup>) auf einheitliche m<sup>2</sup> Preise umgestellt werden soll. Dabei wird empfohlen ab 2013 ein Preis von einheitlich € 8,5 p.m<sup>2</sup> für das Jahr 2013 festzulegen. In weiterer Folge könnten die Preise 2014 bis 2015 bis auf das Höchstausmaß von derzeit € 10,- angehoben werden. Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis einschließlich 110 m<sup>2</sup> je Quadratmeter **€ 8,50**;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
  - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
  - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
  - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
  - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.
 Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung 70,18 € (Indexanpassung f. 2013, da diese noch nicht bekannt gegeben wurde).
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweit vorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

(EINSTIMMIG)

**Tourismusbeitrag:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2012)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl. Nr. 86/1997, mit **2,1 %** festgesetzt.

(EINSTIMMIG)

**Abfallgebührenordnung:** (keine Änderung – gültig seit 01.01.2012)

<b>Müllabfuhrgebühren 2013</b>	<b>Euro</b>	<b>€ inkl. 10%</b>
<b>Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:</b>	23,94	26,33
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	25,20	27,72
	49,14	<b>54,05</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):</b>	35,67	39,24
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	25,20	27,72
	60,87	<b>66,96</b>
<b>Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:</b>	53,48	58,83
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	25,20	27,72
	78,68	<b>86,55</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten</b>	59,61	65,57
Zusätzlich jährlich 5 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	25,20	27,72
	84,81	<b>93,29</b>

<b>Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ-Werkstätten, Frächtereunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;</b>	71,78	78,96
Zusätzlich jährlich 10 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	50,40	55,44
	122,18	<b>134,40</b>
<b>Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb</b>	152,33	167,56
Zusätzlich jährlich 10 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	50,40	55,44
	202,73	<b>223,00</b>
<b>Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:</b>	202,95	223,25
Zusätzlich jährlich 10 Stk. 60 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container - Pflichtabnahme	50,40	55,44
	253,35	<b>278,69</b>
Preis für 60 Liter Müllsäcke	<b>5,04</b>	<b>5,54</b>
Preis für 40 Liter Müllsäcke	<b>3,40</b>	<b>3,74</b>
Preis für 20 Liter Müllsäcke	<b>1,76</b>	<b>1,94</b>
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	<b>1,62</b>	<b>1,78</b>
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	<b>1,00</b>	<b>1,10</b>
Preis für 120 Liter Biotonne	<b>11,41</b>	<b>12,55</b>
Sackständer für Biomüllsäcke	<b>18,78</b>	<b>22,54 (20%)</b>
Preis für 120 Liter Container	<b>10,19</b>	<b>11,21</b>
Preis für 660 Liter Container Entleerung	<b>46,87</b>	<b>51,56</b>
Preis für 800 Liter Container Entleerung	<b>57,01</b>	<b>62,71</b>
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	<b>70,31</b>	<b>77,34</b>
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	<b>76,27</b>	<b>83,90</b>
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	<b>8,11</b>	<b>8,92</b>

(EINSTIMMIG)

**Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt:** exkl. Mwst. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Frostweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
NEU Verbindung - Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

(EINSTIMMIG)

**Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze:** exkl. Mwst. (keine Änderung – gültig seit 01.01.2002)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

**Kindergarten-Elternbeitrag:** inkl. 10 % Mwst. (keine Änderung gültig seit 01.01.2010)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat € 31,-

(EINSTIMMIG)

**Wassergebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

**§ 4 – Wasserbezugsgebühr:**

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m<sup>3</sup> € 12,51

b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> je Monat und Wohnung € 9,45

c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.;

d) Die Überwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> € 1,06

jeweils exkl. MwSt.

(EINSTIMMIG)

**Kanalbenützungsg Gebühr:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2006)

Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt € 1,81;

(EINSTIMMIG)

**Kanalisationsbeiträge:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.

(EINSTIMMIG)

**Stockpreise:** (keine Änderung)

Bauholz Fi/Ta p. fm. € 22,00

Bauholz Lä p. fm. € 30,00

Schindelholz FI.Ta p. fm. € 44,00

Mindestpreis f. Nutzholz p. fm. € 8,00

Brennholz p. fm. € 8,00

Mindestpreis f. Brennholz p. fm. € 2,00

Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%

(EINSTIMMIG)

**Friedhofgebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00

b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00

c) Urnengräber € 110,00

d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten. Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

(EINSTIMMIG)

**Heimatmuseum „Paarhof Buacher“:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

*Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.*

(EINSTIMMIG)

**Hundeabgabe:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

(EINSTIMMIG)

**Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag** (keine Änderung gültig seit Saison 10/11)

wird für Wintersaison 2012/2013 pro Haushalt mit € 45,00 belassen.

(EINSTIMMIG)

4. Der Antrag der Bergbahnen-Brandnertal vom 31.07.12, bzw. der begleitenden Projektbeschreibung des Geologen Dr. Rainer Sutterlütli, Feldkirch, vom 30.07.2012, um Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 2542/2, 2542/3, 2543, 3422/1, 2544, 2555 von FL – Freifläche Landwirtschaft, bzw. FS-Skipiste in „FS-Parkplatz“ wird zur Kenntnis gebracht und berichtet, dass sich die beantragte Fläche innerhalb der im REK-Plan ausgewiesenen maximalen Bauflächengrenze befindet. Nach Durchführung des

Anhörungsverfahrens gem. § 23 Abs. 3 RPG. sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird daher die beantragte Umwidmung genehmigt.  
(EINSTIMMIG)

5. Auf Antrag des RA. Concin & Partner, Bludenz, v. 11.09.12 erklärt die Gemeinde Bürserberg hiermit ausdrücklich die Zustimmung und Einwilligung, dass das neu gebildete Grundstück 2307/3 Bürserberg ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten frei von der Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung f. EZ. 120 abgeschrieben werden kann.

(EINSTIMMIG)

6. Über den möglichen Zubau – Überdachung des Vorplatzes beim Hackschnitzzellager wird beraten und eine Planskizze (13x35m) zur Kenntnis gebracht. Nach eingehender Beratung über die Notwendigkeit und Bekanntgabe von geschätzten Baukosten wird der Erweiterung nach Maßgabe der vorgelegten Planskizze grundsätzlich zugestimmt. Auch wurde noch eine Kostengegenüberstellung für den Hackschnitzelverkauf zur Kenntnis gebracht. Diesbezüglich sollen Angebote von Holzbaufirmen, bzw. Stahlbauern eingeholt werden, damit das Projekt im Jahr 2013 umgesetzt werden kann.

(EINSTIMMIG)

7. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über Idee zur Staubfreimachung der örtlichen Güterwege. Dabei wurde nach Abklärung durch Hr. GR. Ernst Wehinger bei der Agrarbezirkbehörde mitgeteilt, dass eine Asphaltierung von Güterwegen nicht gefördert wird, jedoch wird eine Staubfreimachung durch einen sog. Spritzasphalt mit einer Bitumentragschicht und Spliteinstreuung mit 35% gefördert. Die Kosten belaufen sich pro Lfm. auf ca. € 30,--. Aufgrund dessen wäre es wünschenswert wenn in 3-4 Etappen sukzessive die örtlichen Güterwege staubfrei gemacht würden, was auch sicherlich ein Gewinn für die Alpe, Tourismus und Gemeinde wäre. Hierbei wurden im Vorfeld diverse Streckenabschnitte als Beispiele wie folgt aufgelistet.

	Lfm	€ 30,-- p. Lfm	35%	Aufwand Gde.
Wanderparkplatz bis Rona Alp	610	18.300,00	6.405,00	11.895,00
Rona-Alpe bis Hochbehälter	436	13.080,00	4.578,00	8.502,00
Parkplatz Güter - Kohlgrub	1100	33.000,00	11.550,00	21.450,00
Abzwg. Kohlgrub bis Burtschaalpe	2940	88.200,00	30.870,00	57.330,00
Burtschaalpe - Burtschasattel	2300	69.000,00	24.150,00	44.850,00
Gesamt:	7386	221.580,00 €	77.553,00 €	144.027,00 €

Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass er mit Hr. Fritsche Fidel als GF. der Agrargemeinschaft Bürserberg bereits ein Gespräch über eine mögliche Kostenbeteiligung geführt habe, wobei dieser erklärte das man sich sicher auch bemühen wird einen Teil mitzufinanzieren. Nach eingehender Beratung wird dem Projekt der Staubfreimachung von Güterwegen grundsätzlich befürwortet.

(EINSTIMMIG)

8. Auf Antrag von Bgm. Fridolin Plaickner wird der Beschäftigungsrahmenplan 2013 gem. § 3 GAG. 2005 wie folgt genehmigt.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen.

Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	5
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	4
Beschäftigungsobergrenzen gesamt	9

Zahlenmäßiges Verhältnis von Frauen und Männern (Stand 03.10.2012)

nach Dienstverhältnis

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Beamte	--	--	--	--	--
Angestellte	3	50	3	60	6
Angestellte i.h.V.	1	33	2	67	3
Summer	4		5		9

nach Funktionen

	Frauen	in %	Männer	in %	Gesamt
Gehaltsklasse 1 bis 6	3	60	2	40	5

Gehaltsklasse 7 bis 14	1	25	3	75	4
Summe	4		5		9

(EINSTIMMIG)

11. Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Bürserberg die Haftung als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB., für die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 80.000,- der Bürserberg Tourismus GmbH. zum Ankauf eines Loipengerätes, übernimmt.  
(EINSTIMMIG)
  
12. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass aufgrund der persönlichen Vorsprache vom 01.10.12 des Hr. Bgm. Manfred Katzenmayr von der Stadt Bludenz und Hr. RA. Dr. Thomas Lins als Obmann des WSV-Bludenz das Interesse für die Errichtung einer Skihütte auf dem Burtschasattel bekundet wurde. Dabei wurde ein Grundtausch 1:1 für das betreffende Gst. 3411/1 im Ausmaß von 526m<sup>2</sup> im Eigentum des WSV-Bludenz (oberhalb der Klamperalape) für eine Fläche auf dem Burtschasattel vorgeschlagen. Die Stadt Bludenz würde die Skihütte errichten und diese dem WSV-Bludenz verpachten. Nach eingehender Beratung wird beschlossen, dass aus jagdlichen Gründen derzeit kein Interesse an einem Grundtausch und der Errichtung einer Skihütte auf dem Burtschasattel besteht.  
(EINSTIMMIG)
  
13. Über die Anfrage von Fr. Berthold Annemarie, Baumgarten 5, 6707 Bürserberg und dessen Partner am 03.10.12 zur Errichtung einer Einfriedung in Form von Böschungssteinen entlang ihres Grundstückes 2326/2 gegenüber der Gemeindestraße wurde eingehend beraten und beschlossen, dass für die Errichtung einer Einfriedung ein Projekt vorzulegen ist. Grundsätzlich wird gegen die Errichtung einer Einfriedung (Mauer) kein Einwand erhoben, jedoch sollten die Mindestabstände eingehalten werden. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Bürserberg wird jedoch abgelehnt.  
(EINSTIMMIG)
  
9. Der Bürgermeister berichtet über / dass:
  - a. den Besuch des Landeshauptmannes Mag. Markus Wallner vom 04.09.12 u. bedankt sich bei allen Teilnehmenden, der Alpe Rona und dessen Team und der Chorgemeinschaft „Cantemus“ Kinderchor für die musikalische Umrahmung;
  - b. die Sprechstunde des LR. Sigi Stermer sehr rege besucht war und bedankt sich bei allen interessierten Teilnehmern;
  - c. die stattgefundene Bauverhandlung für den geplanten Parkplatz der Bergbahnen-Brandnertal unterhalb des Hotel „Schillerkopf“;
  - d. am Freitag, den 05.10.12 ein weiterer Augenschein für die geplante Stallerweiterung der Fam. Gassner/Schöch stattfindet;
  - e. am 09.10. eine Besprechung bzgl. einer Vereinbarung mit der Fa. Zech-Kies stattfindet;
  - f. am 15.10.12 der diesjährige Seniorenausflug nach Friedrichshafen / Airport-Tour stattfindet;
  - g. Frl. Jasmin Frainer / Verwaltungsassistentin im Oktober in der Steuerabteilung der Stadt Bludenz eine Einschulung erhält.
  - h. am Freitag, den 19.10. das Gemeindeamt wegen dem Gemeindeausflug nach Frankfurt geschlossen bleibt;
  - i. am 15.10. ein Ortsaugenschein bzgl. einem geplanten Jägernotweg auf dem Burtschasattel Richtung Schließwald stattfindet und das man seitens der Genossenschaftsjagd Bürserberg strikt dagegen sei;
  - j. am 04.10.12 eine ganztägige Sitzung der Alpenregion stattfindet;
  - k. am 08.10.12 eine Besprechung mit Hr. Mag. Bitschi bzgl. der Bürserberg Tourismus GmbH. stattfindet;
  - l. die Baureifmachung „Tschengla-Halda“ in der Woche 41/42 die Asphaltierungsarbeiten stattfinden;
  - m. am 02. u. 03.11. der Jungbürgerausflug nach Straßburg/Durbach ausgeschrieben ist;
  - n. Hr. Neier Walter die bestehende Senkgrube bei der Waiblinger-Hütte am 29.09.2012 erneuert hat;

10. Allfälliges:

- a. GV. Dreier Wilfried regt an, dass der Straßenabschnitt bei der Abzweigung Monteschiel/ Stüttler, bzgl. Hangdruck besichtigt werden sollte;
- b. GV. Gassner Johann erkundigt sich wer nunmehr neuer Jäger sei; Dabei erklärte Bgm. Fridolin Plaickner, dass vom Jagdpächter nunmehr Hr. Raich Jürgen als Jagdaufseher bestellt wurde; weiters erkundigt sich Hr. Gassner bzgl. der Umbaumaßnahmen beim Niggenkopfstüble und wie es mit den von der Gemeinde angestrebten Exekutionssachen steht;
- c. GV. Postai Josef – erkundigt sich bzgl. dem Masurastraßenprojekt und ob man diesen Abschnitt nicht mit Flickasphalt ausbessern könnte;
- d. GV. Wehinger Ernst – berichtet über die am 06.10. stattfindende Feuerlöcherprüfung im Feuerwehrhaus Bürserberg; Weiters regt er an, dass aufgrund des teilweisen Wildwuchses, im Gemeindeblatt auf die gesetzliche Verpflichtung des Grundeigentümers zum Rückschnitt von Sträuchern, Hecken u. Bäumen entlang der Straßen, hingewiesen werden sollte;
- e. GV. Loretz Johann erkundigt sich ob dem Resümee bzgl. der Entfernung der Timo Scheider Tafel im Bereich der Rona-Alpe; Weiters berichtet Hr. Loretz, dass die Alpe Rona mit dem Bergkäse in Galtür mit „Silber“ und in Schwarzach mit „Bronze“ prämiert wurde.
- f. GV. Schwald Gerold erkundigt sich ob mit Hr. Dreier Wolfgang schon ein Gespräch bzgl. dem gekündigten Parkplatz vis-a-vis Gemeindezentrum geführt wurde;
- g. GV. Maurer Ulfried regt die Instandsetzung des Banketts auf der Tschenglastraße an;
- h. GV. Dreier Wilfried erkundigt sich ob mit der Alpenregion bzgl. der Sanierung der Wanderwege schon eine Besprechung stattgefunden hat;

Die Schriftführer  
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister  
Fridolin Plaickner